

# Hygieneschutzkonzept für



## MFC Noris e.V.

Stand: 11.05.2021

### Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Zur Durchführung des Flugbetriebs wurden die Mitglieder über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

### Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen auf dem Vereinsgelände hin. Dies gilt nicht für Personen, die nach den geltenden Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome (Atemwege, Fieber) aufweisen, wird das **Betreten des Vereinsgeländes und die Teilnahme am Flugbetrieb untersagt**.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände, ausgenommen bei der Sportausübung. § 1 Abs. 2 der 12. BayLfSMV gilt entsprechend.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Da für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher nicht gesorgt werden kann, ist jeder selbst für das Mitbringen verantwortlich.
- Die **gemeinsame Nutzung von Sportgeräten**, in unserem Fall z.B. Sender, Werkzeuge, Stifte, etc. wird vermieden. Nach Benutzung von solchen Sportgeräten werden diese durch den Nutzer selbst gereinigt und desinfiziert.
- Unsere **sanitären Einrichtungen** stehen momentan nicht zur Verfügung.
- In unserem Verein gibt es **keine festen Trainingsgruppen**.
- Die **Gerätehütte** ist nur für die Entnahme und Rückgabe von Sportgeräten bzw. Werkzeugen sowie des Rasenmähers zugänglich. Sie wird möglichst nur einzeln betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht. Gemeinsam genutzte Geräte und der Rasenmäher sind nach der Nutzung in geeigneter Weise zu desinfizieren.

- Während der Trainings- und Sparteinheiten sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig, jedoch nicht auf dem Vereinsgelände, entsorgt. Das **Grillen** auf dem Vereinsgelände ist nicht gestattet.

#### **Maßnahmen vor Betreten des Vereinsgeländes**

- Personen, die Krankheitssymptome einer Atemwegserkrankung oder Fieber aufweisen, wird das **Betretten des Vereinsgeländes und die Teilnahme am Flugbetrieb untersagt**.
- Vor Betreten der Vereinsgeländes werden alle Personen bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** und das Tragen von entsprechenden **Schutzmasken** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Eltern/Kinder, Geimpfte, Genesene).
- **Handdesinfektionsmittel** muss von jedem Mitglied selbst mitgebracht werden.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport**

- Sämtliche Trainingseinheiten werden durch Eintragung im Flugbuch **dokumentiert**. Um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können, müssen sich **alle anwesenden Personen** im Flugbuch (Zeit der Ankunft und des Verlassens) eintragen.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Das WC **bleibt geschlossen**
- Nach **Abschluss des Flugtrainings** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

#### **Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb**

- momentan finden **keine Wettkämpfe** statt.

Fürth, 11.05.2021

**Ort, Datum**



**Unterschrift Vorstand**